

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

BULGARIEN / RUMÄNIEN: RAT UNTERSTÜTZT KOMMISSIONSBERICHTE – KOOPERATIONS- UND KONTROLLVERFAHREN WIRD FORTGESETZT

Bulgarien und Rumänien bleiben auch fünf Jahre nach ihrem Beitritt unter besonderer Beobachtung der EU. Der Rat entschied, dass das Kooperations- und Kontrollverfahren in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität fortgesetzt wird, bis Bulgarien und Rumänien die geltenden EU-Standards in diesen Bereichen erfüllen. Der Rat schloss sich den Kommissionsberichten vom 18.07.2012 an, die feststellten, dass beide Länder zahlreiche Anforderungen noch nicht einhalten.

Ratsvermerk mit dem angenommenen Entwurf der Schlussfolgerungen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st13/st13529.de12.pdf>

EU-CHINA-GIPFEL: FORTSCHRITTE TROTZ MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN

Am 20.09.2012 fand in Brüssel der 15. EU-China-Gipfel statt. Wegen des bevorstehenden Führungswechsels in China, bei dem auch Präsident *Hu Jintao* und *Wen Jiabao* aus dem Amt scheidenden werden, wurde das Treffen auch für eine Zwischenbilanz der Beziehungen genutzt, bei der die Fortschritte der letzten Jahre gewürdigt, aber auch Meinungsverschiedenheiten erkennbar wurden. Neben dem eigentlichen Gipfel fand auch der 8. EU-China-Wirtschaftsgipfel und das erste EU-China-Bürgermeisterforum, an dem 50 Bürgermeister aus der EU und China mitwirkten, statt.

Gemeinsames Kommuniqué:

<http://url.dapd.de/HCrSYl>

Pressemitteilung *Van Rompuy / Barroso*

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/132509.pdf

Rede *Van Rompuy*s beim 8. EU-China Business Summit:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/132511.pdf



TUNESISCHER MINISTERPRÄSIDENT TRIFFT SPITZEN DER EU- INSTITUTIONEN

Der tunesische Ministerpräsident *Jebali* hat am 02.10.2012 in Brüssel bei Gesprächen mit ER-Präsident *Van Rompuy*, EP-Präsident *Schulz*, Kommissionspräsident *Barroso*, Kommissar *Füle* und bei einer Aussprache mit den Mitgliedern des EP-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten über den Fortgang der Reformen in Tunesien berichtet. *Van Rompuy* betonte, es müsse trotz Schwierigkeiten alles getan werden, um den demokratischen Prozess unumkehrbar zu machen. Die EU werde alle Kräfte unterstützen, die sich für Demokratisierung und die Verankerung der Grundwerte einsetzen. Auch *Barroso* unterstrich die Unterstützung der EU für den demokratischen Wandel in Tunesien; die EU habe ihre Unterstützung im Zeitraum 2011 - 2012 bereits verdoppelt. Auch die Bayerische Staatsregierung hat kürzlich eine Transformationspartnerschaft mit Tunesien als Ursprungsland des Arabischen Frühlings begonnen.

Statement *Van Rompuy*:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/132704.pdf

Statement *Barroso*:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/12/674&format=HTML&aged=0&language=FR&guiLanguage=de>

KOMMISSION WILL DEMOKRATISCHEN WANDEL IN DRITTSTAATEN BESSER UNTERSTÜTZEN

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, *Catherine Ashton*, haben am 03.10.2012 eine gemeinsame Mitteilung über nachhaltige EU-Unterstützung für Gesellschaften im demokratischen Wandel angenommen. Sie beschreibt die Instrumente der EU, um einen nachhaltigen Wandel zu begünstigen. Die EU setzt bei ihrer Strategie auf Anreize aber auch auf Druckmittel bis hin zu Sanktionen.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1060&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Vollständiger Wortlaut der Mitteilung (englisch):

<http://ec.europa.eu/europeaid/what/development->



[policies/documents/communication_transition_en.pdf](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

**ASYL: MINDESTAUFNAHMEBEDINGUNGEN MÜSSEN AUCH DANN
GEWÄHRT WERDEN, WENN EIN ANDERER MITGLIEDSTAAT FÜR DAS
ASYLVERFAHREN ZUSTÄNDIG IST**

Der EuGH hat in einem Urteil vom 27.09.2012 (Rechtssache C- 179/11) entschieden, dass einem Asylbewerber die in der sog. Aufnahmerichtlinie vorgesehenen Mindestbedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern vom Aufnahmemitgliedstaat auch dann gewährt werden müssen, wenn in Anwendung der Dublin-II Verordnung ein anderer Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. Dies gilt ab der Antragsstellung für die gesamte Dauer des Verfahrens zur Bestimmung der Zuständigkeit bis zur tatsächlichen Überstellung an den zuständigen Mitgliedstaat.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30db18eb92fced654a41bd84f3b14aa8b59e.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuKbx10?text=&docid=127563&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3345502>

**MIGRATION: KOMMISSION FORDERT BESSEREN SCHUTZ
UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER**

Die Kommission hat am 28.09.2012 einen Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010 - 2014) vorgelegt und aufgefordert, mehr für deren Schutz zu unternehmen. In dem Bericht werden einige positive Auswirkungen des Aktionsplans verzeichnet und weitere Verbesserungsvorschläge gemacht.

Zwischenbericht 2012:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_report_20120928_de.pdf

**VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN
FEHLENDER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER INTELLIGENTE
VERKEHRSSYSTEME**

Die Kommission ist am 27.09.2012 einen weiteren Schritt im Vertrags-



verletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (RL 2010/40/EU vom 07.07.2010) gegangen. In einer mit Gründen versehenen Stellungnahme setzte sie den betroffenen Staaten nun eine Frist von zwei Monaten, um über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie informieren.

Pressemitteilung der Kommission zu den im September eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/708&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> Link

GENERALANWALT AM EUGH: FLÄMISCHES EINHEIMISCHENMODELL VERSTÖßT GEGEN UNIONSRECHT

Nach Ansicht des Generalanwalts am EuGH *Ján Mazák* stellt eine gesetzliche Regelung, die die Übertragung von Grundstücken von einer ausreichenden Bindung des Käufers zu der betroffenen Gemeinde abhängig macht, eine ungerechtfertigte Beschränkung der Grundfreiheiten dar, wenn die Regelung darauf hinausläuft, dass bestimmten Personen verboten wird, Grundstücke oder darauf errichtete Bauwerke zu kaufen. Zwar kann eine solche Regelung zur Förderung des Wohnungsbaus ein mit der Raumordnungspolitik im Zusammenhang stehendes Ziel darstellen und daher aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sein. Dieses Ziel kann jedoch auch durch andere, weniger radikale Maßnahmen als ein faktisches Kaufverbot erreicht werden, wie z. B. durch die Einführung von Kaufprämien, Preisregulierungen in den Zielgemeinden oder behördlich beschlossene Begleitmaßnahmen für die geschützte einheimische Bevölkerung.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62011CC0197&lang1=de&type=NOT&ancre=>



Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

VERBRAUCHERSCHUTZ: ZWEI ENTSCHEIDUNGEN DES EUGH ZU AUSGLEICHSZAHLUNGEN BEI NICHTBEFÖRDERUNGEN

Die dritte Kammer des EuGH am 04.10.2012 hat in zwei Urteilen (C-321/11 und C 22/11) über Ansprüche von Fluggästen auf Ausgleichszahlungen bei Flugannullierungen entschieden und deren Ansprüche in den beiden genannten Fällen anerkannt. Das Gericht stellte hierbei fest, dass eine „Nichtbeförderung“ nicht nur dann gegeben ist, wenn eine Überbuchung vorliegt, sondern auch, wenn andere, z. B. betriebliche – Gründe – vorliegen.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-22/11>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-321/11>

VERBRAUCHERSCHUTZ: GRENZÜBERSCHREITENDE STREITIGKEITEN WEGEN BAGATELLFORDERUNGEN EINFACH BEILEGEN

Ein nun veröffentlichter Bericht des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz) zeigt, dass das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen, dass bei grenzüberschreitenden Verfahren innerhalb der EU bei einem Streitwert bis zu 2.000 € eine kostengünstige und zügige Alternative zu den nationalen Regelungen darstellen soll, in den Mitgliedstaaten nicht oft Anwendung findet. Die Kommission hat angekündigt, dies mit entsprechenden Maßnahmen ändern zu wollen und für eine häufigere Nutzung zu sorgen. Dazu plant die Kommission insbesondere mit Gerichtsbehörden zusammenzuarbeiten, um das Verfahren bekannt zu machen und einen Leitfaden mit praktischen Hinweisen für Verbraucher und Anwälte zu entwerfen.

Link zum Dokument der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/civil/commercial/eu-procedures/index_en.htm

Link zum Formular:

https://e-justice.europa.eu/content_small_claims_forms-177-de.do

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER ANTRAG AUF EINLEITUNG EINER VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT ZUR EINFÜHRUNG EINER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Bundesfinanzminister *Dr. Schäuble* und der französische Finanzminister *Moscovici* haben mit Schreiben vom 28.09.2012 bei der Kommission einen



Antrag auf Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung der Finanztransaktionsteuer gestellt. Eine verstärkte Zusammenarbeit kommt allerdings nur dann zustande, wenn sich dem Antrag weitere mindestens sieben Mitgliedstaaten anschließen. Die beiden Minister haben sich daher auch an die Finanzminister der anderen Mitgliedstaaten gewandt und sie eingeladen, sich der deutsch-französischen Initiative anzuschließen.

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2012/09/2012-09-28-PM60.html?source=stdNewsletter>

KONSULTATION ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ERMÄSSIGTEN MEHRWERTSTEUERSÄTZE

Die Kommission hat am 08.10.2012 eine Konsultation zur Überprüfung der bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersätze eingeleitet. Diese Konsultation ist Teil der umfassenden Arbeiten an einer grundlegenden Reform des EU-Mehrwertsteuersystems. Ziel ist ein einfacheres, effizienteres und robusteres Mehrwertsteuersystem. Themen der Konsultation sind die Abschaffung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen, die ein Hindernis für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes darstellen, die Abschaffung von ermäßigten Steuersätzen, die im Widerspruch zu den Zielen der EU-Politik stehen (z. B. Wasser, Energie, Abfallbewirtschaftung) und die Anwendung desselben Mehrwertsteuersatzes auf vergleichbare Gegenstände und Dienstleistungen (z. B. Bücher gegenüber E-Books). Im Rahmen der Konsultation kann bis 03.01.2013 Stellung genommen werden.

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/consultations/tax/vat_rates/consultation_document_de.pdf

BERICHT DER HOCHRANGIGEN SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE ZUR REFORM DER EU-BANKENSTRUKTUR (LIIKANEN-GRUPPE)

Am 02.10.2012 hat die Hochrangige Sachverständigengruppe (High Level Group) zur Reform der EU-Bankenstruktur unter dem Vorsitz von *Erkki Liikanen*, Gouverneur der finnischen Notenbank und ehemaliges Mitglied der EU-Kommission, ihren Bericht vorgelegt. Binnenmarktkommissar *Barnier* hatte die Gruppe im Februar 2012 eingesetzt (EB 02/12 und 04/12). Zentrale Empfehlung der Expertengruppe ist die obligatorische Trennung von Eigenhandel und anderen Bankgeschäften. Die Kommission hat zugleich eine öffentliche Konsultation zu den Empfehlungen des Berichts gestartet. Im Rahmen der



Konsultation können Stellungnahmen bis zum 13.11.2012 abgegeben werden.
Wegen der Einzelheiten wird auf den Beitrag des StMWIVT verwiesen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1048&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>
http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/hleg-banking_en.htm

RETTUNGSPAKET FÜR SPANIEN – SACHSTAND

Am 28.09.2012 haben das spanische Wirtschaftsministerium und die spanische Notenbank die Ergebnisse der bei den einzelnen spanischen Banken durchgeführten Stresstests bekannt gegeben. Danach haben die spanischen Banken einen Kapitalbedarf von 59,3 Mrd. € (vor Steuern). Unter Berücksichtigung bereits in die Wege geleiteter Restrukturierungsmaßnahmen reduziert sich dieser Betrag auf 57,3 Mrd. €. Nach Steuern ergibt sich ein Kapitalbedarf von 53,7 Mrd. €. Die von der Eurogruppe als Obergrenze für das spanische Rettungspaket festgelegten 100 Mrd. € werden also voraussichtlich nicht vollständig benötigt. Zugrunde gelegt wurde dabei ein sog. „ungünstiges Stresstest-Szenario“. Den größten Kapitalbedarf hat die aus spanischen Sparkassen hervorgegangene Bankia-BFA mit rund 24 Mrd. €. Die drei großen spanischen Banken Santander, BBVA und Caixabank benötigen nach dem Stresstest keine Hilfe aus dem Rettungsschirm.

http://www.bde.es/f/webbde/SSICOM/20120928/presbe2012_41.pdf
http://www.bde.es/f/webbde/SSICOM/20120928/informe_ow280912e.pdf

ESM-VERTRAG TRITT IN KRAFT

Der ESM-Vertrag ist nach Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde am 27.09.2012 in Kraft getreten. Zuvor wurde in einer von den Ständigen Vertretern der Vertragsstaaten unterzeichneten gemeinsamen Erklärung klargestellt, dass keine Regelung des ESM-Vertrages so ausgelegt werden kann, dass – ohne vorherige Zustimmung des Vertreters des jeweiligen Mitgliedstaates in den ESM-Gremien – Zahlungsverpflichtungen über den jeweiligen Anteil am Stammkapital des ESM hinaus begründet werden könnten (deutscher Anteil am Stammkapital: rund 190 Mrd. €). Daneben wurde in der Erklärung festgehalten, dass die Regelungen des ESM-Vertrages einer umfassenden Unterrichtung der nationalen Parlamente nicht entgegenstehen. Damit wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/13



[2622.pdf](#)

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/13

[2615.pdf](#)

DISKUSSION ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 BIS 2020 IM RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Am 24.09.2012 hat sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten erneut mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 befasst. Im Vorfeld hatte die zyprische Ratspräsidentschaft eine aktualisierte Verhandlungsbox erstellt. Anders als ursprünglich geplant, beinhaltet die Verhandlungsbox noch keine konkreten Kompromissvorschläge für die finanzielle Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens, weder global noch auf die einzelnen Rubriken bezogen. Die zyprische Ratspräsidentschaft brachte in der Verhandlungsbox nochmals unmissverständlich ihre Haltung zum Ausdruck, dass die Gesamtausgaben im Mehrjährigen Finanzrahmen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag reduziert werden müssen. Aus Sicht der Ratspräsidentschaft sollen in allen Rubriken Kürzungen vorgenommen werden. Positiv zu diesem Vorschlag der Ratspräsidentschaft äußerten sich Deutschland, das Vereinigte Königreich, Tschechien, Finnland, die Niederlande, Schweden, Österreich und Dänemark. Für den 22./23.11.2012 ist der Sondergipfel des ER zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen angesetzt. Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sollen bis Ende 2012 zum Abschluss gebracht werden.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st13/st13620.en12.pdf>

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff>

BERICHT DES ECON-AUSSCHUSSES DES EP ZUR ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE (MIFID/MIFIR)

Der ECON-Ausschuss des EP hat am 26.09.2012 über die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung und eine Richtlinie zur Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID/MiFIR) abgestimmt. Zuständiger Berichterstatter im EP ist MdEP *Ferber*. Wesentliche Elemente des Berichts sind die Regulierung des Hochfrequenzhandels (u. a. Einführung von Mindesthaltefristen), die Eindämmung der Spekulation mit Rohstoffen (Einführung strikter Positionslimits) sowie die Verschärfung der Anlegerschutz-



regelungen. Im Plenum wird das EP über den Bericht von MdEP *Ferber* voraussichtlich am 26.10.2012 abstimmen. Im Rat laufen die Verhandlungen über die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente noch. Eine allgemeine Ausrichtung plant der Rat für November. Im Anschluss können die Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP beginnen.

KONSULTATION ÜBER DIE RECHTSAKTE MIT DEN GRÖSSTEN BÜROKRATIEFOLGEN FÜR KMU

Die Kommission hat am 01.10.2012 eine Konsultation zu der Frage eingeleitet, welche zehn Rechtsakte der EU für KMU mit den größten Bürokratiefolgen verbunden sind. Die Konsultation läuft bis 21.12.2012 (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1043&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

„BINNENMARKTAKTE II“: KOMMISSION SETZT ZWÖLF WEITERE SCHWERPUNKTE ZUR VERTIEFUNG DES EU-BINNENMARKTS

Die Kommission hat am 03.10.2012 die Mitteilung über eine „Binnenmarktakte II“ vorgelegt. Sie kündigt darin Maßnahmen – gesetzgeberischer oder nicht-legislativer Natur – zur Vertiefung des EU-Binnenmarkts in insgesamt zwölf Schwerpunktbereichen an. Sie betreffen die Verbesserung integrierter Verkehrs- und Energienetze, die Steigerung der Mobilität von Arbeitnehmern und Unternehmen, die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft sowie Aspekte des Verbraucherschutzes und des sozialen Unternehmertums. So will die Kommission u. a. den Zugang für Unternehmen zu langfristiger Finanzierung erleichtern, mit einem überarbeiteten EU-Insolvenzrecht das Überleben und Weiterführen von Unternehmen erleichtern und das Recht auf ein Basiskonto festschreiben. Die Kommission fordert, dass alle gesetzgeberischen Maßnahmen bis zum Frühjahr 2014 verabschiedet sind; sie will dazu mit baldigen konkreten Rechtsvorschlägen (im Wesentlichen bis Frühjahr 2013) ihren Beitrag leisten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1054&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



BERICHT DER HOCHRANGIGEN SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE ZUM BANKENSEKTOR

Am 02.10.2012 hat die Hochrangige Sachverständigengruppe (High Level Group, HLG) zur Reform der EU-Bankenstruktur unter dem Vorsitz von *Erkki Liikanen*, Gouverneur der finnischen Notenbank und ehemaliges Mitglied der EU-Kommission, ihren Bericht vorgelegt. Binnenmarktkommissar *Barnier* hatte die Gruppe im Februar 2012 eingesetzt (EB 02/12 und 04/12). Die Gruppe hatte den Auftrag zu untersuchen, ob der Bankensektor in der EU neben der laufenden Regulierung (z. B. Umsetzung der Eigenkapitalbestimmungen nach Basel III) auch struktureller Reformen bedarf und, wenn ja, entsprechende Empfehlungen auszusprechen, welche die Finanzstabilität stärken, die Effizienz des Bankensektors erhöhen und den Verbraucherschutz verbessern können. Im Wesentlichen plädiert die Expertengruppe für eine obligatorische Trennung von Eigenhandel und anderen Bankgeschäften. Die Kommission hat zugleich eine öffentliche Konsultation zu den Empfehlungen des Berichts gestartet; interessierte Kreise können ihre Meinung online bis zum 13.11.2012 abgeben.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1048&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/hleg-banking_en.htm

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1027&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

MITTEILUNG ZUR LUFTFAHRTAUSSENPOLITIK

Am 27.09.2012 hat die Kommission die Mitteilung „Luftfahrtaußenpolitik der EU – Bewältigung der künftigen Herausforderungen“ vorgelegt, die sich der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche widmet. Die Einbußen durch die Wirtschaftskrise sowie die international steigende Konkurrenz der europäischen Luftfahrtbranche erforderten eine effektivere gemeinsame Luftfahrtaußenpolitik. Kernelemente des vorgeschlagenen Maßnahmenpakets sind zum einen der Abschluss weiterer Luftfahrtabkommen mit den EU-Nachbarländern sowie mit den international wichtigsten Partnern, zum anderen die Gewährleistung eines fairen internationalen Wettbewerbs. Wichtig sei außerdem die Abschaffung von Beschränkungen bei der Eigentümerstruktur von Fluggesellschaften, die sich als Investitionshindernis erwiesen



hätten. Mit Spannung war erwartet worden, inwieweit sich die Kommission zu den Problemen um die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) äußern wird. Im endgültigen Text ist nun recht allgemein davon die Rede, dass die dadurch verursachten Mehrkosten europäische Airlines stärker treffen als Nicht-EU-Fluggesellschaften.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1027&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

MITTEILUNG ÜBER DIE ERGEBNISSE DER STRESSTESTS KERNTECHNISCHER ANLAGEN

Am 04.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung über die Ergebnisse der Stresstests kerntechnischer Anlagen veröffentlicht. Demnach sind die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke (KKW) in Europa im Allgemeinen hoch, jedoch schlägt die Kommission weitere sicherheitstechnische Verbesserungen bei nahezu allen Kernkraftwerken vor. Wesentliches Ergebnis der Überprüfungen ist, dass keine Abschaltung von KKW als erforderlich angesehen wird, auch wenn die Mitgliedstaaten nicht alle empfohlenen Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Kommission (IAEO) anwenden. Der Bericht soll erst gegen Jahresende veröffentlicht werden. Zuvor will Energiekommissar *Günther Oettinger* die Ergebnisse den Staats- und Regierungschefs beim ER am 18.10.2012 vorstellen. Zugleich kündigte die Kommission an, Anfang 2013 einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über nukleare Sicherheit 2009/71/EURATOM vorzulegen. Ebenso will sie Regelungsvorschläge über die Versicherung und Haftung im Nuklearbereich unterbreiten (s. dazu den Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1051&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

RAT NIMMT ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE, BESCHLUSS ZUR ENERGIEAUSSENPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN SOWIE NORMUNGSVERORDNUNG AN

Der Rat hat am 04.10.2012 drei Rechtsakte angenommen, zu denen zuvor eine Einigung mit dem EP erzielt worden war und zu denen auch das EP-Plenum bereits seine Zustimmung erteilt hatte. Dies betrifft zum einen die Energieeffizienzrichtlinie, die trotz der Enthaltung Finnlands und der Ablehnung durch Portugal und Spanien angenommen wurde. Der Rat verabschiedete



weiterhin den Beschluss mit Bestimmungen zum Informationsaustausch beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich. Schließlich hat der Rat die EU-Normungsverordnung angenommen. Die Rechtsakte werden nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Zum Inhalt der Regelungswerke siehe die Berichterstattung zu den jeweiligen EP-Plenarbeschlüssen in EB 16/2012.

Die Pressemitteilungen finden Sie unter folgenden Links (nur EN):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/132717.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/132719.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/132723.pdf

KEIN VERSTOSS GEGEN EU-BEIHILFERECHT BEI DER FINANZIERUNG DES TERMINALS 2 AM FLUGHAFEN MÜNCHEN

Die Kommission hat am 03.10.2012 ihre Entscheidung bekannt gegeben, dass sie bei der Finanzierung des Terminals 2 am Flughafen München keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV erkennen kann (Verfahren C 38/08). Sie mussten damit auch nicht vorab notifiziert werden, so dass sämtliche Verträge unangetastet bleiben. Die Kommission hatte das Prüfverfahren im Jahr 2008 auf Beschwerde von Ryanair eingeleitet. Ryanair machte u. a. geltend, dass verschiedene Darlehen öffentlicher Banken zur Finanzierung dieses Terminals nicht marktkonform gewesen seien und damit einen verbotenen wirtschaftlichen Vorteil für die Betreibergesellschaft (hälftige Anteile bei Flughafen München und Deutsche Lufthansa) enthielten.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1057&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

VERLÄNGERUNG DER GELTUNGSDAUER DER LEITLINIEN FÜR RETTUNGS- UND UMSTRUKTURIERUNGSBEIHILFEN

Die Kommission hat am 28.09.2012 bekannt gegeben, dass sie die Geltungsdauer der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen aus dem Jahr 2004 noch einmal verlängert hat. Nach einer erstmaligen Verlängerung im Jahr 2009 wären sie zum 09.10.2012 ausgelaufen. Die Kommission arbeitet im Rahmen der übergreifenden Initiative zur Überarbeitung des Beihilfenrechts



auch an inhaltlich neuen Leitlinien; dazu will sie in Kürze eine Konsultation beginnen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1042&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EINIGUNG ZWISCHEN RAT UND EP ÜBER NEUE REGELN ZU FAHRZEUGEN DER KLASSE L: STRENGERE SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN

Am 28.09.2012 haben sich die Vertreter des Rates und des EP auf eine Reform der Bestimmungen zu Fahrzeugen der Kategorie L (Motorräder mit und ohne Beiwagen, Mopeds, Dreiräder, Mini-Cars und Quads etc.) geeinigt. Die neuen Bestimmungen betreffen v. a. die Sicherheit im Straßenverkehr (z. B. durch ein verpflichtendes ABS für alle Motorräder und strenge Vorschriften für das „Frisieren“) und strengere Umweltschutzaufgaben (Reduzierung von Schadstoffemissionen durch schrittweise Einführung von Emissionsgrenzen ab 2016).

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120926IPR52384/html/MEPs-close-deal-with-Council-on-safer-greener-motorbikes>

KOMMISSION WILL STRENGERE KONTROLLEN FÜR MEDIZINPRODUKTE

Am 26.09.2012 hat die Kommission den Vorschlag für einen überarbeiteten Rechtsrahmen für Medizinprodukte vorgestellt. Dieser soll für mehr Sicherheit und Transparenz sorgen und Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der Branche fördern. Kernstücke sind die Verordnungsvorschläge über Medizinprodukte und über In-vitro-Diagnostika. Begleitend wurde eine Mitteilung über sichere, wirksame und innovative Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika zum Nutzen der Patienten, Verbraucher und Angehörigen der Gesundheitsberufe veröffentlicht (s. den Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1011&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

MITTEILUNG ZUM SICHEREN UMGANG MIT NANOMATERIALIEN

Am 03.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien vorgestellt, die einen sicheren Umgang mit Nanomaterialien gewähren sollen. Die Kommission kommt zu dem



Schluss, dass für das Risikomanagement von Nanomaterialien die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) das geeignete Rechtsinstrument darstellt. Hier möchte sie spezifische Vorschriften für Nanomaterialien aufnehmen und die Registrierungsregeln durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterentwickeln lassen. Die Kommission sieht in der Nanotechnologie eine zukunftsweisende Schlüsselbranche (s. Mitteilung zu den Schlüsseltechnologien vom 25.06.2012, EB 13/12). In einer Empfehlung vom 18.11.2011 hat sie eine EU-weit einheitliche Definition von Nanomaterialien vorgeschlagen, die als Referenz für die rechtliche und politische Einordnung dienen soll (s. dazu den Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1050&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

KONSULTATION ÜBER DIE RECHTSAKTE MIT DEN GRÖSSTEN BÜROKRATIEFOLGEN FÜR KMU

Die Kommission hat am 01.10.2012 eine Konsultation zu der Frage eingeleitet, welche zehn Rechtsakte der EU für KMU mit den größten Bürokratiefolgen verbunden sind. Die Konsultation läuft bis 21.12.2012.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1043&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN FEHLENDER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER INTELLIGENTE VERKEHRSSYSTEME

Die Kommission hat am 27.09.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien, Finnland, Schweden und auch Deutschland wegen Nichtumsetzung der Richtlinie zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (RL 2010/40/EU) auf die nächste Stufe gehoben. In einer mit Gründen versehenen Stellungnahme setzte sie den betroffenen Staaten eine Frist von zwei Monaten, um die Kommission über die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zu informieren. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben, soweit der Verstoß aus ihrer Sicht fortbesteht. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist am 27.02.2012 ausgelaufen (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).



<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/708&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

**GRÜNDUNG DES JOINT VENTURES „E-MOBILITY PROVIDER AUSTRIA“
DURCH SIEMENS AG UND VERBUND AG NACH
FUSIONSKONTROLLVERORDNUNG GENEHMIGT**

Die Kommission hat am 20.09.2012 die Gründung des Joint Ventures E-Mobility Provider Austria nach der Fusionskontrollverordnung (EG) Nr. 139/2004 genehmigt. Daran sind der österreichische Stromanbieter Verbund und die deutsche Siemens AG beteiligt. Nach Ansicht der Kommission gibt der am 15.08.2012 angemeldete Zusammenschluss keinen Anlass zu ernsthaften wettbewerbsrechtlichen Bedenken, so dass sie ihn gemäß Art. 6 Abs. 1 b) der Verordnung für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt hat. Das Joint Venture soll österreichweit Elektromobilitätsdienstleistungen wie Ladeinfrastruktur, Strom aus regenerativen Quellen und Informationsdienste für den Betrieb von Elektrofahrzeugen erbringen.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/996&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUR KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Unter dem Titel „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ hat die Kommission am 26.09.2012 ihren strategischen Ansatz vorgestellt. Die neue Strategie zielt auf einen Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und des Exportpotenzials der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft, deren Spillover-Effekte sich positiv auf andere Branchen auswirken könnten. Inhaltlich ist die Strategie rein wirtschaftspolitisch orientiert, die Sondersituation des Kulturbereichs wird nur in einem einleitenden Absatz erwähnt, im Folgenden dann aber nicht mehr berücksichtigt. Es stellen sich somit sowohl Abgrenzungsfragen hinsichtlich verschiedener Politikbereiche als auch Kompetenzfragen im Hinblick auf die beschränkte Kompetenz der EU im Kulturbereich (s. dazu Beitrag des StMWFK in diesem EB).

<http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/documents/communication-sept2012.pdf>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STRATEGIE ZUR AUSWEITUNG VON CLOUD COMPUTING

Die Kommission hat mit Mitteilung vom 27.09.2012 eine Strategie zur verstärkten Nutzung von Cloud Computing vorgestellt. Diese Technologie ermöglicht es, Daten und Software auf externen Servern zu speichern, auf die die Nutzer über das Internet zugreifen können. Die Kommission geht davon aus, dass dies „schneller, günstiger, flexibler und wahrscheinlich auch sicherer“ sei als vor Ort installierte IT-Lösungen. Für 80 % aller Organisationen, die Cloud Computing nutzen, sind Kosteneinsparungen von 10 - 20 % zu erwarten. Viele namhafte Anbieter wie Facebook, Spotify oder E-Mail-Anbieter nutzen Cloud Computing bereits, doch ein signifikanter volkswirtschaftlicher Vorteil könne sich erst durch eine weitverbreitete Nutzung von Cloud Computing durch die Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen. Mit der Umsetzung dieser Strategie könnten, so die Kommission, 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen und bis zum Jahr 2020 ein jährlicher Beitrag von bis zu 160 Mrd. € zum Bruttoinlandsprodukt der EU geleistet werden. Um etwaigen Datenschutzproblemen im Zusammenhang mit Cloud Computing entgegenzutreten, hat die Kommission eine Konsultation zum Thema Internetsicherheit veranlasst. Die Konsultation läuft noch bis zum 12.10.2012 (s. dazu Beitrag des Geschäftsbereichs der IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

http://ec.europa.eu/information_society/activities/cloudcomputing/docs/com/cloud_cloud.pdf

DISKUSSION ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 BIS 2020 IM RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Am 24.09.2012 hat sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten erneut mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 befasst. Im Vorfeld hatte die zyprische Ratspräsidentschaft eine aktualisierte Verhandlungsbox erstellt. Anders als ursprünglich geplant beinhaltet die Verhandlungsbox noch keine konkreten Kompromissvorschläge für die finanzielle Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens, weder global noch auf die einzelnen Rubriken bezogen. Die zyprische Ratspräsidentschaft brachte in der Verhandlungsbox nochmals unmissverständlich ihre Haltung zum Ausdruck, dass die Gesamtausgaben im Mehrjährigen Finanzrahmen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag reduziert werden müssen. Aus Sicht der Ratspräsidentschaft sollen in allen Rubriken Kürzungen vorgenommen werden. Positiv zu diesem Vor-



schlag der Ratspräsidentschaft äußerten sich Deutschland, das Vereinigte Königreich, Tschechien, Finnland, die Niederlande, Schweden, Österreich und Dänemark. Für den 22./23.11.2012 ist der Sondergipfel des ER zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen angesetzt. Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sollen bis Ende 2012 zum Abschluss gebracht werden (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st13/st13620.en12.pdf>

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff>

BERICHT DES ECON-AUSSCHUSSES DES EP ZUR ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE (MIFID/MIFIR)

Der ECON-Ausschuss des EP hat am 26.09.2012 über die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung und eine Richtlinie zur Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID/MiFIR) abgestimmt. Zuständiger Berichterstatter im EP ist MdEP *Ferber*. Wesentliche Elemente des Berichts sind die Regulierung des Hochfrequenzhandels (u. a. Einführung von Mindesthaltefristen), die Eindämmung der Spekulation mit Rohstoffen (Einführung strikter Positionslimits) sowie die Verschärfung der Anlegerschutzregelungen. Im Plenum wird das EP über den Bericht von MdEP *Ferber* voraussichtlich am 26.10.2012 abstimmen. Im Rat laufen die Verhandlungen über die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente noch. Eine allgemeine Ausrichtung plant der Rat für November. Im Anschluss können die Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP beginnen (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 24.09.2012 IN BRÜSSEL

Am 24.09.2012 wurden beim Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Brüssel die Agrarthemen behandelt. Dabei standen zwei Aussprachen zur GAP nach 2013 auf der Tagesordnung: Im Bereich der ländlichen Entwicklung wurde die von DEU geforderte Verschiebung der Entscheidung über die Neuabgrenzung der benachteiligten Agrargebiete nur von AUT und LUX unterstützt. Dagegen forderten einige Mitgliedstaaten eine Verschiebung des Umsetzungszeitplans. Die Kommission lehnte sowohl die Verschiebung der Entscheidung als auch



des Umsetzungszeitplans ab. Im Bereich der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) wurde über die Wirksamkeit von Marktmaßnahmen als Sicherheitsnetz und die Notwendigkeit einer Anpassung der Referenzpreise diskutiert. Dabei gab es einige Mitgliedstaaten, die wie DEU, die vorgeschlagenen Marktmaßnahmen und Referenzpreise als ausreichendes Sicherheitsnetz ansehen und einige Mitgliedstaaten, denen die Vorschläge nicht weit genug gehen und deshalb eine Anpassung der Referenzpreise mindestens für einzelne Sektoren fordern. Außerdem lehnte Agrarkommissar *Cioloş* einen erneuten Antrag zur Einführung von Notfallmaßnahmen zur Unterstützung der Milchproduzenten (Exporterstattungen, Anpassung Interventionspreise) ab. Er erwähnte auch, dass die Kommission eine Mitteilung zur Verringerung der EU-Abhängigkeit von Eiweißpflanzenimporten vorbereite.

Pressemitteilung des Rates unter:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/132571.pdf

FINANZAUSSTATTUNG FÜR DIE GAP NACH 2013 – VERHANDLUNGEN ZUM NÄCHSTEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN

Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) am 24.09.2012 in Brüssel diskutierten die EU-Außenminister erneut (EB 15/12) über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2013 - 2020 (s. hierzu Beitrag des StMF in diesem EB). Grundlage der Diskussion war eine von der zyprischen Ratspräsidentschaft im Vorfeld aktualisierte Verhandlungsbox (EB 16/12). Darin stellt sie klar, dass sie eine Kürzung der MFR-Gesamtausgaben für unausweichlich hält. Alle Haushaltsrubriken inklusive der GAP-Mittel müssten hierzu reduziert werden. Beim RfAA sprachen sich FRA und IRL sowie eine Reihe weiterer Mitgliedstaaten jedoch gegen weitere Kürzungen beim GAP-Budget aus. Andere Mitgliedstaaten forderten die Erhaltung einer starken 2. Säule. Denn die ländliche Entwicklung stelle die nötigen Investitionen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, für den Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zur Verfügung, heißt es in einem gemeinsamen Papier dieser Mitgliedstaaten. Diese Forderungen sollen in die überarbeitete Verhandlungsbox aufgenommen werden, die die Staats- und Regierungschefs beim außerordentlichen ER am 22./23.11.2012 diskutieren werden. Nach dem ER vom 18./19.10.2012 möchte die Präsidentschaft eine neue Verhandlungsbox vorlegen, die auch Zahlen enthält.



Pressemitteilung des Rates unter:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/132546.pdf

Weitere Informationen zu den MFR-Verhandlungen unter:

<http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff>

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR TRANSPARENZ BEI AGRARBEIHILFEN

Die Kommission hat am 25.09.2012 einen Vorschlag angenommen, mit dem neue Vorschriften zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen festgelegt werden. Diese Überarbeitung der Rechtsvorschriften folgt einem Urteil des EuGH vom 09.11.2010 (EB 19/10), mit dem ein Teil der Verordnung (EG) Nr. 259/2008, insbesondere zur Veröffentlichung der Angaben über die natürlichen Personen, die Beihilfen aus den Agrarfonds erhalten, für ungültig erklärt wurde. Im neuen Vorschlag sollen nach Angaben der Kommission die rechtlichen Zwänge zum Schutz der personenbezogenen Daten berücksichtigt werden, indem bestimmte Grenzen für die namentliche Veröffentlichung festgelegt und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, detailliertere Informationen über die Art der Beihilfen und eine Beschreibung der Maßnahmen zu veröffentlichen, für die die Finanzmittel gewährt werden. Die Neuregelung sieht eine Änderung des Vorschlags KOM (2011) 628 endgültig/2 (Horizontale Verordnung) im Rahmen der GAP nach 2013 vor.

„In einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte in zahlreichen Mitgliedstaaten unter Druck stehen, halte ich es für sehr wichtig, die Bürger über die Verwendung der Zuschüsse im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Union zu informieren“ erklärte Agrarkommissar *Dacian Cioloș* dazu.

Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1006&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EP-AGRARAUSSCHUSS FORDERT PREISBEREINIGTE ERHALTUNG DES GAP-HAUSHALTS NACH 2013

In ihrer Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) fordern die Abgeordneten des Agrarausschusses, dass das GAP-Budget in der nächsten Haushaltsperiode preisbereinigt auf demselben Niveau bleiben müsse. Damit stimmte der Ausschuss am 18.09.2012 dem Entwurf einer Stellungnahme zum MFR-Bericht des Haushaltsausschusses zu, die der Vorsitzende



des Agrarausschusses, *Paolo de Castro* (S&D/ITA), entworfen hatte (EB 15/12). Danach darf das GAP-Budget nicht weiter reduziert werden. Die Kommission schlage preisbereinigt eine Kürzung des GAP-Budgets vor, da es lediglich nominal eingefroren wurde. Aus dem Kommissionsvorschlag errechne sich eine reale Kürzung der GAP-Mittel in Höhe von 37.755 Mio. € oder 9 %. Es wird gefordert, die GAP-Mittel (Rubrik 2) um diesen Betrag auf 420.682 Mio. € aufzustocken. Die Agrarpolitik dürfe nicht das erste Opfer des allgemeinen Sparzwangs sein, da die EU eine stetig steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln zu befriedigen habe.

Stellungnahme des Agrarausschusses unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-491.296%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

„MILCHPAKET“ VOLLSTÄNDIG IN KRAFT GETRETEN

Am 03.10.2012 ist das sogenannte „Milchpaket“ vollständig in Kraft getreten, nachdem Teilelemente bereits ab dem 02.04.2012 anwendbar waren (EB 05/12). Das Legislativpaket war am 30.03.2012 im Hinblick auf die Zeit nach dem Auslaufen der gegenwärtigen Milchquotenregelung im Jahr 2015 veröffentlicht worden und beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Position der Milcherzeuger zu stärken und den Sektor auf eine marktorientierte und nachhaltige Zukunft vorzubereiten. Die Maßnahmen des Milchpakets gelten bis Mitte 2020.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/93_en.htm

Weiterführende Informationen unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/milk/index_en.htm

Link zur Verordnung 261/2012:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:094:0038:01:DE:HTML>

AGRARKOMMISSAR CIOLOŞ AUF COPA-COGECA KONGRESS

Am 02.10.2012 verteidigte Agrarkommissar *Cioloş* auf einem von Copa-Cogeca (Dachorganisationen der europäischen Bauernverbände und Agrar-genossenschaften) organisierten Kongress in Budapest den Vorschlag der



Kommission zur GAP-Reform. Dieser sei ehrgeizig, jedoch immer noch realistisch. Er betonte die Wichtigkeit der Erhaltung der Zwei-Säulen-Struktur und warnte im Hinblick auf mögliche Haushaltekürzungen davor, die Direktzahlungen auf ein bestimmtes Niveau festzuzurren und damit die Mittel für die ländliche Entwicklung zu gefährden. Er kritisierte die Forderungen von verschiedenen Mitgliedstaaten nach weitreichenden Budgetkürzungen als fatal, denn es gebe keinen Spielraum mehr innerhalb der GAP. Zudem lehnt er weiterhin den sogenannten Menüansatz, also eine Auswahlliste für Mitgliedstaaten oder Landwirte zum Greening der 1. Säule GAP ab. Dieser führe lediglich zu mehr Bürokratie. Der Anerkennung der bestehenden Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Greenings steht er positiv gegenüber, sofern diese äquivalent zu den drei Greening-Maßnahmen seien. Er machte außerdem deutlich, dass das kontrovers diskutierte 7 %-Ziel für ökologische Vorrangflächen - entgegen anders lautender Behauptungen - weiterhin angestrebt werde.

Cioloş Rede:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/12/669&format=PDF&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Copa-Cogeca Erklärung:

<http://www.copa-cogeca.be/Download.ashx?ID=961765&fmt=pdf>

TREFFEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE WEIN AM 21.09.2012 IN PALERMO

Am 21.09.2012 traf sich die Hochrangige Gruppe (High Level Group, HLG) „Wein“ in Palermo zum dritten Mal, um die Zukunft der Pflanzrechtregelung im Weinbau zu besprechen. In der Sitzung machte die Kommission deutlich, dass sie nicht bereit sei, den grundsätzlichen Anbaustopp im Weinbau über 2015 bzw. 2018 hinaus zu verlängern. Wenn es eine Steuerung der Pflanzrechte geben solle, müsse diese sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene flexibel und nicht restriktiv sein; zudem müsse die Weinbranche mit einbezogen werden. Ein modernes und ehrgeiziges System könne nicht in Brüssel zentralisiert werden, so der Generaldirektor der GD AGRI *José Manuel Silva Rodríguez*. Die Erzeugerorganisationen von Qualitätsweinen mit geographischer Angabe (g. g. A. und g. U.) sollen die Pflanzrechte für ihr geschütztes Gebiet künftig selbst verwalten. Für Weine ohne Ursprungsbezeichnung solle es künftig keine Anbaubeschränkung mehr geben, so *Silva Rodríguez* weiter. Allerdings sei eine Schutzklausel gegen eine übermäßig schnelle Ausbreitung



von Rebflächen denkbar. Das vierte und vorläufig letzte Treffen der HLG Wein wird am 23.11.2012 in Brüssel stattfinden.

Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/700&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

ERNTESCHÄTZUNGEN FÜR DAS ABSATZJAHR 2012/2013

Laut Schätzungen von Copa-Cogeca, die am 01.10.2012 veröffentlicht wurden, ist für das Absatzjahr 2012/2013 mit einer EU-Getreideernte von knapp über 280 Mio. t zu rechnen. Das sind 6 Mio. t oder 2,2 % weniger als im Vorjahr. Als Ursache dafür werden um 3,8 % geringere Erträge aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen angeführt. Die Getreideanbaufläche ist dagegen um 1,6 % auf 56,7 Mio. ha gestiegen. Coceral (Dachverband der europäischen nationalen Handelsorganisationen für Getreide, Futtermittel, Ölsaaten, Olivenöl, Öle und Fette sowie landwirtschaftliche Betriebsmittel) rechnet mit einer deutlich geringeren EU-Getreideernte von 274 Mio. t. Danach sei die Getreideproduktion in DEU, FRA, ITA und POL stark gestiegen, während starke Rückgänge in ESP (von 21 Mio. t auf 16 Mio. t) und ROU (19 Mio. t auf 11,5 Mio. t) erwartet werden. Bei den Ölsaaten erwartet Copa-Cogeca gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 2 % auf 28,2 Mio. t. Die Anbaufläche sei kaum zurückgegangen, die Erträge seien stabil geblieben. Den stärksten Anstieg bei der Ölsaatenproduktion erwartet Coceral in DEU und FRA.

Coceral-Zahlen:

http://www.coceral.com/cms/dokumente/10017773_227949/73c59cb0/Final_Coceral%20grain%20estimate_2012_September.pdf

OECD-BERICHT: EU-BEIHILFEN 2011 MACHTEN 20 % DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN EINKOMMENS AUS

Laut eines am 19.09.2012 veröffentlichten Berichts der OECD machten die EU-Beihilfen im Jahr 2011 nur noch 20 % des durchschnittlichen Einkommens eines Landwirts aus. Ursache dafür seien die hohen Nahrungsmittelpreise gewesen, die Erzeuger weniger abhängig von staatlicher Unterstützung machten. In den OECD-Ländern machten die Agrarbeihilfen von insgesamt 182 Mrd. € nur noch 19 % des landwirtschaftlichen Einkommens aus, so der jährlich erscheinende OECD-Bericht „Agricultural Policy: Monitoring and Evaluation 2012“.



Bericht unter:

http://www.keepeek.com/oecd/media/agriculture-and-food/agricultural-policy-monitoring-and-evaluation-2012_agr_pol-2012-en

Kurzmitteilung der OECD unter:

<http://www.oecd.org/tad/agriculturalpoliciesandsupport/agriculturesupporttoagricultureathistoriclowssaysoecd.htm>

EU UND IFAD UNTERZEICHNEN PARTNERSCHAFTSABKOMMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN LANDWIRTSCHAFT

Am 04.10.2012 haben EU-Entwicklungskommissar *Andris Piebalgs* und der Präsident des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), *Kanayo F. Nwanze*, in Brüssel eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, um die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem IFAD im Bereich der Landwirtschaft weiter zu verstärken. Ziel ist es, gemeinsam Herausforderungen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft sowie Ernährungssicherheit und Nährstoffversorgung anzugehen, um die Armut in ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern zu verringern.

Pressemitteilung der Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1065&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

IFAD-Website unter:

<http://www.ifad.org>

KOMMISSION STELLT BERICHT ZUR KONTROLLE VON OBST- UND GEMÜSEIMPORTEN VOR

Die Kommission hat am 21.09.2012 einen Bericht vorgestellt, der die Ergebnisse der Kontrollen von Obst- und Gemüseimporten durch die Mitgliedstaaten für das Jahr 2011 darstellt. Mehr als 88.3000 Importprodukte aus Nicht-EU-Staaten waren Gegenstand verstärkter Grenzkontrollen und 13.144 davon wurden im Labor untersucht. Bei 892 wurde ein Verstoß gegen EU-Recht festgestellt. Diese Waren durften nicht importiert werden.

Bericht unter:

http://ec.europa.eu/food/food/controls/increased_checks/docs/results_ms_border_controls_2011_en.pdf

Weitere Informationen zum Thema unter:

http://ec.europa.eu/food/food/controls/increased_checks/index_en.htm



GENTECHNISCH VERÄNDERTE POLLEN IM HONIG – EUROPÄISCHE KOMMISSION FORDERT KLARERE REGELN

Am 21.09.2012 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der sogenannten Honig-Richtlinie 2001/110/EG an. Demnach werden Pollen nicht mehr als Zutat, sondern als natürlicher Bestandteil von Honig definiert, da Pollen durch die Sammeltätigkeit der Bienen in den Bienenstock gelangen und damit unabhängig vom Eingreifen des Imkers natürlich im Honig vorhanden sind. Diese Auslegung stimmt auch mit den Standards der WTO überein. Die neue Richtlinie ändert aber ausdrücklich nichts an der Schlussfolgerung des EuGH, dass Honig, der genetisch veränderte Pollen enthält, nur dann in Verkehr gebracht werden darf, wenn dafür eine Zulassung gemäß den entsprechenden Vorschriften vorliegt (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0530:FIN:DE:PDF>

KOMMISSION LEGT LISTE DER ZULÄSSIGEN AROMASTOFFE IN LEBENSMITTELN FEST

Am 01.10.2012 hat die Kommission zwei Rechtsvorschriften zur Verwendung von Aromastoffen in Lebensmitteln erlassen. Durch diesen Beschluss soll die Sicherheit und Transparenz bei der Verwendung von Aromastoffen in Lebensmitteln verbessert werden. Die erste Durchführungsverordnung (EU) Nr. 872/2012, die am 22.04.2013 in Kraft tritt, enthält eine Liste mit den ca. 2.100 Aromastoffen, die künftig in Lebensmitteln verwendet werden dürfen. Diese Liste wird jährlich aktualisiert werden. Nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten werden alle nicht erwähnten Stoffe in der EU verboten sein (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 872/2012 mit Liste der Aromastoffe:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:267:0001:0161:DE:PDF>

F

Verordnung (EU) Nr. 873/2012 über Übergangsmaßnahmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:267:0162:0164:DE:PDF>

F

FLAVIS-Datenbank:

<http://www.flavis.net>



Hintergrundinformationen der Kommission zu Aromastoffen:

http://ec.europa.eu/food/food/FAEF/index_en.htm

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALMINISTERRAT AM 04.10.2012:
ALLGEMEINE AUSRICHTUNG BZGL. RICHTLINIE ZU ELEKTRO-
MAGNETISCHEN FELDERN**

Die Beschäftigungs- und Sozialminister haben sich am 04.10.2012 in Luxemburg u. a. auf eine allgemeine Ausrichtung bzgl. der Änderung der Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) geeinigt. Zudem wurden Ratsschlussfolgerungen angenommen zum Thema „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten und den jungen Menschen in Europa bessere Chancen bieten“ sowie zu „Verhütung und Bekämpfung von Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung und Förderung des Wohlergehens des Kindes“. Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie und die Auswertung des Europäischen Semesters 2012 bildeten weitere Schwerpunkte der Ratstagung.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/132732.pdf

MITTEILUNG ZUM SICHEREN UMGANG MIT NANOMATERIALIEN

Am 03.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien vorgestellt, mit denen für den sicheren Umgang mit Nanomaterialien gesorgt werden soll. Sie kommt zu dem Schluss, dass für das Risikomanagement von Nanomaterialien die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) das geeignete Rechtsinstrument darstellt. Hier möchte sie spezifische Vorschriften für Nanomaterialien aufnehmen und die Registrierungsregeln durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterentwickeln lassen.

Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0572:FIN:DE:PDF>



Das Arbeitspapier zur Mitteilung finden Sie unter (nur EN):

[http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials - staff_working_paper_accompanying_com\(2012\)_572.pdf](http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials_-_staff_working_paper_accompanying_com(2012)_572.pdf)

KOMMISSION WILL STRENGERE KONTROLLEN FÜR MEDIZINPRODUKTE

Am 26.09.2012 stellte die Kommission den Vorschlag für einen überarbeiteten Rechtsrahmen für Medizinprodukte vor. Dieser soll für mehr Sicherheit und Transparenz sorgen sowie Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche fördern. Kernstücke sind die Vorschläge über Medizinprodukte und über In-vitro-Diagnostika. Begleitend wurde eine Mitteilung über sichere, wirksame und innovative Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika zum Nutzen der Patienten, Verbraucher und Angehörigen der Gesundheitsberufe veröffentlicht (s. hierzu auch den Beitrag des StMUG in diesem EB).

Verordnungsvorschlag über Medizinprodukte (KOM(2012) 542 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/proposal_2012_542_de.pdf

Verordnungsvorschlag über In-vitro-Diagnostika (KOM(2012) 541 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/proposal_2012_541_de.pdf

Mitteilung (KOM(2012) 540 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/com_2012_540_revision_de.pdf

„BINNENMARKTAKTE II“: KOMMISSION SETZT ZWÖLF WEITERE SCHWERPUNKTE ZUR VERTIEFUNG DES EU-BINNENMARKTS

Die Kommission hat am 03.10.2012 die Mitteilung über eine „Binnenmarktakte II“ vorgelegt. Sie kündigt darin Maßnahmen – gesetzgeberischer oder nicht-legislativer Natur – zur Vertiefung des EU-Binnenmarkts in insgesamt zwölf Schwerpunktbereichen an. Sie betreffen die Verbesserung integrierter Verkehrs- und Energienetze, die Steigerung der Mobilität von Arbeitnehmern und Unternehmen, die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft und Aspekte des Verbraucherschutzes und des sozialen Unternehmertums. So will die Kommission u. a. den Zugang für Unternehmen zu langfristiger Finanzierung erleichtern, mit einem überarbeiteten EU-Insolvenzrecht das Überleben und Weiterführen von Unternehmen erleichtern und das Recht auf ein Basiskonto fest-



schreiben. Die Kommission fordert, dass alle gesetzgeberischen Maßnahmen bis zum Frühjahr 2014 verabschiedet sind; sie will dazu mit baldigen konkreten Rechtsvorschlügen (im Wesentlichen bis Frühjahr 2013) ihren Beitrag leisten (s. hierzu auch den Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/1054&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

EU-SPORTMINISTER NEHMEN ERKLÄRUNG ZUM KAMPF GEGEN SPIELMANIPULATIONEN AN

Im Rahmen des alljährlichen EU-Sportforums kamen die EU-Sportminister am 20./21.09.2012 in Nikosia zu einem informellen Treffen zusammen, im Zuge dessen sie über den Beitrag des Sports und von gesundheitsfördernden physischen Aktivitäten für die europäische Wirtschaft berieten und eine gemeinsame Erklärung zum Kampf gegen Spielmanipulationen annahmen. Weitere Themen des informellen Treffens waren die EU-Repräsentation im Stiftungsrat der Welt-Antidoping-Agentur (WADA), der Bereich „Sport und Gesundheit“ sowie das Thema „Aktives Altern und die Rolle des Sports und der körperlichen Aktivität“. Nach dem Willen der EU-Sportminister sollten diese Aspekte weiterhin einen wichtigen Platz auf der europäischen Sportagenda einnehmen. Pressemitteilung der Kommission zur gemeinsamen Erklärung gegen Spielmanipulationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/694&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

ZWISCHENBERICHT ZUR SITUATION VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN IN DER EU VERÖFFENTLICHT

Am 28.09.2012 hat die Kommission einen Zwischenbericht an den Rat und das Europäische Parlament (EP) über die Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (2010 - 2014) veröffentlicht. Sie stellt dabei einleitend fest, dass der Zustrom unbegleiteter Minderjähriger aus Drittländern ist kein vorübergehendes Phänomen ist. Es bestehe daher der Bedarf eines gemeinsamen Ansatzes der EU in Bezug auf diese besonders sensible Migrantengruppe. Zu den in Art. 14 der Richtlinie 2008/115/EG festgehaltenen, von den Mitgliedstaaten so weit wie möglich zu beachtenden Grundsätzen, zu



denen die Gewährleistung des Zugangs zum Grundbildungssystem für illegal aufhältige Minderjährige gehört, kündigt die Kommission in einem den Zwischenbericht begleitenden Arbeitspapier für Dezember 2012 einen weiteren Bericht an, der den Umsetzungsstand hierzu darstellen soll. In ihrem Arbeitspapier verweist die Kommission weiterhin darauf, dass derzeit viele Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, Projekte zur Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mitfinanzieren (s. Bericht des StMI in diesem EB).

Zwischenbericht der Kommission über die Durchführung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_report_20120928_de.pdf

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über die Umsetzung des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/uam/uam_swd_20120928_en.pdf

BERICHT DER KOMMISSION LEGT AUSGEPRÄGTE GEOGRAFISCHE UNGLEICHHEITEN IM BILDUNGSBEREICH OFFEN

Der am 14.09.2012 von der Kommission veröffentlichte Bericht „Mind the Gap - Education Inequality across EU Regions“ des Expertennetzwerks für soziale Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung (NESSE) legt teilweise erhebliche zwischen-, vor allem aber auch innerstaatliche Disparitäten hinsichtlich der Bildungs- und Lebenschancen in der Union offen. Demnach folgen Bildungserfolge bzw. -leistungen einem markanten Nord-Süd-Gefälle: Während besonders viele Bürger in südlichen Regionen, v. a. in Spanien und Portugal, höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen, sind es im Vereinigten Königreich, Belgien, den Niederlanden und Schweden besonders wenige. Für Deutschland stellt die Studie – ebenso wie für Frankreich, Griechenland, Spanien und Rumänien – besonders große regionale Unterschiede im Bereich der niedrigeren schulischen Bildung fest. So liege der Anteil der über 15-Jährigen, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen, in Chemnitz bei 11,9 %, in Bremen hingegen bei 30,6 %.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/960&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>



Vollständiger Bericht (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://ec.europa.eu/education/news/doc/nesse/report_en.pdf

LAUT NEUER EU-STUDIE BEGINNEN KINDER IN EUROPA IMMER FRÜHER MIT DEM FREMDSPRACHENERWERB

Unter dem Titel „Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa 2012“ hat die Kommission am 20.09.2012 einen Bericht zu aktuellen Entwicklungen beim Fremdsprachenerwerb in Europa veröffentlicht. Demnach ist in den meisten der 32 erfassten Staaten (neben den 27 Mitgliedstaaten Kroatien, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei) das Alter der Schülerinnen und Schüler bei Beginn des Pflichtunterrichts in einer Fremdsprache in den letzten 15 Jahren auf sechs bis neun Jahre gesunken, gleichzeitig ist die Anzahl der Schüler angestiegen, die mehr als eine Fremdsprache lernen. Weiterhin ist Englisch die mit Abstand am häufigsten unterrichtete Fremdsprache. In Deutschland lernen 63,9% (EU-Durchschnitt: 73 %) der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Englisch, in der Sekundarstufe sind es in Deutschland und Europa knapp über 90 %.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/990&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Vollständiger Bericht (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/143_EN.pdf

DIE EUROPÄISCHE UNION VERSTEHEN: KOSTENLOSES BILDUNGSMATERIAL DER AKTION EUROPA

Die von der Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung getragene *aktion europa* bietet neue kostenlose Bildungsmaterialien rund um den Aufbau und die Funktionsweise der Europäischen Union an. Einen spielerischen Zugang zur EU erlaubt das Online-Spiel „Sophie und Paul entdecken Europa“, das auch als Broschüre erhältlich ist. Die nun auch elektronisch abrufbare Mappe „Entdeckt Europa! Europa in der Grundschule“ enthält Unterrichtsmaterial zur EU für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Material für die Erwachsenenbildung stellt die kürzlich aktualisierte DVD „Europa heute“ bereit.

Die genannten sowie weitere Unterrichtsmaterialien sind über folgende Web-



seite abrufbar:

www.aktion-europa.de

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUR KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Unter dem Titel „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ hat die Kommission am 26.09.2012 ihren strategischen Ansatz vorgestellt. Die neue Strategie zielt auf einen Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und des Exportpotenzials der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft, deren Spillover-Effekte sich positiv auf andere Branchen auswirken könnten. Hochproblematisch ist, dass unterschiedslos die verschiedensten Bereiche des Kulturbereichs einbezogen und demselben Ansatz unterworfen werden: So etwa der klar kommerzielle Videospielektor ebenso wie bildende Kunst, das nicht näher definierte Kulturerbe oder staatliche Archive und Bibliotheken. Inhaltlich ist die Strategie rein wirtschaftspolitisch orientiert, die Sondersituation des Kulturbereichs wird nur in einem einleitenden Absatz erwähnt, im Folgenden dann aber nicht mehr berücksichtigt. Es stellen sich somit sowohl Abgrenzungsfragen hinsichtlich verschiedener Politikbereiche als auch Kompetenzfragen im Hinblick auf die beschränkte Kompetenz der EU im Kulturbereich.

Mitteilungstext:

<http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/documents/communication-sept2012.pdf>

MITTEILUNG ZUM SICHEREN UMGANG MIT NANOMATERIALIEN

Am 03.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien vorgestellt, mit denen für den sicheren Umgang mit Nanomaterialien gesorgt werden soll (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB). Sie kommt zu dem Schluss, dass für das Risikomanagement von Nanomaterialien die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) das geeignete Rechtsinstrument darstellt. Hier möchte sie spezifische Vorschriften für Nanomaterialien aufnehmen und die Registrierungsregeln durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterentwickeln lassen.

Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien:



<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0572:FIN:DE:PDF>

Das Arbeitspapier zur Mitteilung finden Sie unter (nur EN):

[http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials_-_staff_working_paper_accompanying_com\(2012\)_572.pdf](http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials_-_staff_working_paper_accompanying_com(2012)_572.pdf)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALMINISTERRAT AM 04.10.2012: ALLGEMEINE AUSRICHTUNG BZGL. RICHTLINIE ZU ELEKTRO- MAGNETISCHEN FELDERN

Die Beschäftigungs- und Sozialminister haben sich am 04.10.2012 in Luxemburg u. a. auf eine allgemeine Ausrichtung bzgl. der Änderung der Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) geeinigt. Zudem wurden Ratsschlussfolgerungen angenommen zum Thema „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten und den jungen Menschen in Europa bessere Chancen bieten“ sowie zu „Verhütung und Bekämpfung von Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung und Förderung des Wohlergehens des Kindes“. Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie und die Auswertung des Europäischen Semesters 2012 bildeten weitere Schwerpunkte der Ratstagung.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/132732.pdf

MITTEILUNG ÜBER DIE ERGEBNISSE DER STRESSTESTS KERNTECHNISCHER ANLAGEN

Am 04.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung über die Ergebnisse der Stresstests kerntechnischer Anlagen veröffentlicht. Demnach sind die Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke (KKW) in Europa im Allgemeinen hoch, jedoch schlägt die Kommission weitere sicherheitstechnische Verbesserungen bei nahezu allen Kernkraftwerken vor. Wesentliches Ergebnis der Überprüfungen ist, dass keine Abschaltung von KKW als erforderlich angesehen wird, obschon nicht alle empfohlenen Sicherheitsstandards der Internationalen Atomenergie-Kommission (IAEO) in den Mitgliedstaaten angewandt werden.

Mitteilung der Kommission:



http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/doc/com_2012_0571_en.pdf

Arbeitspapier der Kommission zu den Stresstests - Technical summary:

http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/doc/swd_2012_0287_en.pdf

LUFTQUALITÄT – BERICHT DER EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR: KONZENTRATION VON LUFTSCHADSTOFFEN IN EUROPA NACH WIE VOR HOCH

Laut dem am 24.09.2012 veröffentlichten Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) „Luftqualität in Europa – Bericht 2012“ sind viele Europäer weiterhin Luftschadstoffen ausgesetzt. Lediglich bei der Reduktion von Schwefeldioxid wurden dank moderner Abgasreinigungstechnologie und niedrigerem Schwefelgehalt in Kraftstoffen Erfolge erzielt. Dagegen waren im Jahr 2010 21 % der Bevölkerung in Städten in der EU einer Feinstaub-Belastung (PM10) ausgesetzt, die den EU-Grenzwert (Tagesmittelwert: 50 µg/m³) übersteigt. Die Kommission plant daher eine entsprechende Verschärfung der Luftreinhaltevorschriften.

<http://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2012>

MITTEILUNG ZUM SICHEREN UMGANG MIT NANOMATERIALIEN

Am 03.10.2012 hat die Kommission eine Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien vorgestellt, mit denen für den sicheren Umgang mit Nanomaterialien gesorgt werden soll. Sie kommt zu dem Schluss, dass für das Risikomanagement von Nanomaterialien die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) das geeignete Rechtsinstrument darstellt. Hier möchte sie spezifische Vorschriften für Nanomaterialien aufnehmen und die Registrierungsregeln durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) weiterentwickeln lassen.

Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Nanomaterialien:

<http://eur->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0572:FIN:DE:PDF

Das Arbeitspapier zur Mitteilung finden Sie unter (nur EN):

[http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials_-_staff_working_paper_accompanying_com\(2012\)_572.pdf](http://ec.europa.eu/nanotechnology/pdf/second_regulatory_review_on_nanomaterials_-_staff_working_paper_accompanying_com(2012)_572.pdf)



GENTECHNISCH VERÄNDERTE POLLEN IM HONIG – EUROPÄISCHE KOMMISSION FORDERT KLARERE REGELN

Am 21.09.2012 nahm die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der sog. Honig-Richtlinie 2001/110/EG an. Demnach werden Pollen nicht mehr als Zutat, sondern als natürlicher Bestandteil von Honig definiert, da Pollen durch die Sammeltätigkeit der Bienen in den Bienenstock gelangen und damit unabhängig vom Eingreifen des Imkers natürlich im Honig vorhanden sind. Diese Auslegung stimmt auch mit den Standards der Welthandelsorganisation (WTO) überein. Die neue Richtlinie ändert aber ausdrücklich nichts an der Entscheidung des EuGH, dass Honig, der genetisch veränderten Pollen enthält, nur dann in Verkehr gebracht werden darf, wenn dafür eine Zulassung gemäß den entsprechenden Vorschriften vorliegt.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0530:FIN:DE:PDF>

KOMMISSION WILL STRENGERE KONTROLLEN FÜR MEDIZINPRODUKTE

Am 26.09.2012 stellte die Kommission den Vorschlag für einen überarbeiteten Rechtsrahmen für Medizinprodukte vor. Dieser soll für mehr Sicherheit und Transparenz sorgen und Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche fördern. Kernstücke sind die Vorschläge über Medizinprodukte und über In-vitro-Diagnostika. Begleitend wurde eine Mitteilung über sichere, wirksame und innovative Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika zum Nutzen der Patienten, Verbraucher und Angehörigen der Gesundheitsberufe veröffentlicht.

Verordnungsvorschlag über Medizinprodukte (KOM(2012) 542 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/proposal_2012_542_de.pdf

Verordnungsvorschlag über In-vitro-Diagnostika (KOM(2012) 541 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/proposal_2012_541_de.pdf

Mitteilung (KOM(2012) 540 final):

http://ec.europa.eu/health/medical-devices/files/revision_docs/com_2012_540_revision_de.pdf



KOMMISSION LEGT LISTE DER ZULÄSSIGEN AROMASTOFFE IN LEBENSMITTELN FEST

Am 01.10.2012 hat die Kommission zwei Rechtsvorschriften zur Verwendung von Aromastoffen in Lebensmitteln erlassen. Durch diesen Beschluss soll die Sicherheit und Transparenz bei der Verwendung von Aromastoffen in Lebensmitteln verbessert werden. Die erste Durchführungsverordnung (EU) Nr. 872/2012, die ab 22.04.2013 anzuwenden ist, enthält eine Liste mit den ca. 2100 Aromastoffen, die künftig in Lebensmittel verwendet werden dürfen. Diese Liste wird jährlich aktualisiert. Nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten werden alle nicht erwähnten Stoffe in der EU verboten sein.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 872/2012 mit Liste der Aromastoffe:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:267:0001:0161:DE:PDF>

Verordnung (EU) Nr. 873/2012 über Übergangsmaßnahmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:267:0162:0164:DE:PDF>

FLAVIS-Datenbank

<http://www.flavis.net>

Hintergrundinformationen der Kommission zu Aromastoffen:

http://ec.europa.eu/food/food/FAEF/index_en.htm

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUR FÖRDERUNG DES KREATIV- UND KULTURSEKTORS VERÖFFENTLICHT

Die Europäische Kommission präsentierte am 26.09.2012 eine Strategie zur Förderung des Kultur- und Kreativ-Sektors in der EU, um so mehr Arbeitsplätze und Wachstum in diesem Bereich, der derzeit 4,5 % des Bruttoinlandsprodukts der EU und 8,5 Millionen aller Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten ausmacht, zu generieren. Hintergrund der Initiative sind die digitalen Veränderungen sowie die Globalisierung und die sprachliche und künstlerische Fragmentierung dieses Marktes, die oft den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten erschweren. Die Strategie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und das Exportpotential dieser Geschäftsbereiche zu verbessern. Hierfür ist im Rah-



men des Programms „Kreatives Europa“ ein Budget in Höhe von 1,8 Milliarden Euro für einen Zeitraum von sechs Jahren ab 2014 eingeplant (EB 13/12; 08/12). Weitere Mittel sollen aus den Fonds für die Kohäsionspolitik kommen.

Die Mitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/documents/com537_de.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STRATEGIE ZUR AUSWEITUNG VON CLOUD COMPUTING

Die Kommission hat mit Mitteilung vom 27.09.2012 eine Strategie zur verstärkten Nutzung von Cloud Computing vorgestellt. Diese Technologie ermöglicht es, Daten und Software auf externen Servern zu speichern, auf welchen die Nutzer über das Internet zugreifen können. Die Kommission geht davon aus, dass dies „schneller, günstiger, flexibler und wahrscheinlich auch sicherer“ sei, als vor Ort installierte IT-Lösungen. Für 80 % aller Organisationen, die Cloud Computing nutzen, sind Kosteneinsparungen von 10 - 20 % zu erwarten. Viele namhafte Anbieter wie Facebook, Spotify oder E-Mail-Anbieter nutzen Cloud Computing bereits, doch ein signifikanter volkswirtschaftlicher Vorteil könne sich erst durch eine weitverbreitete Nutzung von Cloud Computing durch die Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen. Mit der Umsetzung dieser Strategie könnten, so die Kommission, 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze in der EU geschaffen und bis zum Jahr 2020 ein jährlicher Beitrag von bis zu 160 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt der EU geleistet werden. Um etwaigen Datenschutzproblemen im Zusammenhang mit Cloud Computing entgegenzutreten, hat die Europäische Kommission eine Konsultation zum Thema Internetsicherheit veranlasst. Die Konsultation läuft noch bis zum 12.10.2012.

Mitteilung der Kommission „Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa“:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/cloudcomputing/docs/com/cloud_cloud.pdf

RAT VERABSCHIEDET RECHTSRAHMEN FÜR VERWAISTE WERKE

Am 04.10.2012 hat der Rat einer Richtlinie zur Schaffung eines Rechtsrahmens für verwaiste Werke, der das EP im September zugestimmt hatte, verabschiedet (EB 16/12). Nach ihrer Umsetzung in nationales Recht können ab 2014 auch solche urheberrechtlich geschützten Werke, deren Rechte-



inhaber unbekannt oder nicht ausfindig zu machen sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/132721.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/132732.pdf